

Drs. 7663-19
Hamburg 10 05 2019

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
Berlin International
University of Applied
Sciences (BI)

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences (BI)	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 9. Mai 2018 einen Antrag auf Akkreditierung der Berlin International University of Applied Sciences (kurz: BI) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die BI am 26. und 27. November 2018 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 29. März 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der BI vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 10. Mai 2019 in Hamburg verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Berlin International University of Applied Sciences (BI) ist eine im Jahr 2014 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte Fachhochschule. Sie ging aus dem ersten europäischen Filialcampus der Bahçeşehir-Universität Istanbul hervor, der 2012 in Berlin eröffnet wurde. Die BI hat im Jahr 2014 unter dem Namen „BAU International Berlin – University of Applied Sciences“ ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen.

Die Hochschule versteht sich als international orientierte, interkulturell ausgerichtete Berliner Hochschule kleiner bis mittlerer Größe mit Lehr- und Forschungsschwerpunkten in den Bereichen Design und Betriebswirtschaftslehre. Sie will ihren Studierenden ein innovatives, praxisorientiertes Studium in ausschließlich englischer Sprache ermöglichen.

Trägersgesellschaft der BI ist die B.A.U. Higher Education Service gGmbH mit Sitz in Berlin, die ausschließlich zum Betrieb der Hochschule gegründet wurde. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der B.A.U. Higher Education Service gGmbH ist eine natürliche Person, die gleichzeitig Gründerin und Gesellschafterin der Bahçeşehir Ugur Educational Institutions ist. Über die Letztere betreibt sie die Bahçeşehir-Universität Istanbul und weitere Bildungseinrichtungen. Die BI ist Bestandteil des BAU Global Network. |³

Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der akademische Senat sowie der Hochschulrat. Die Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, ist für alle akademischen Angelegenheiten der Hochschule verantwortlich und der Trägersgesellschaft rechenschaftspflichtig. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung. Gemäß dieser ist die Präsidentin bzw. der Präsident für die Bereiche Forschung und Qualitätsmanagement zuständig, während die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident die Bereiche Lehre und Internationales ver-

|³ Das BAU Global Network umfasst weltweit fünf Hochschulen und drei Sprachschulen auf vier Kontinenten. Alle Hochschulen werden von der Betreiberin der BI betrieben. Das Netzwerk bietet etwa 200 Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme in den Bereichen Architektur, Kunst, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation, Design, Wirtschaft, Bildung, Ingenieurwesen, Gesundheitswesen, Informationstechnologien, Rechtswissenschaften, Medizin und Sozialwissenschaften an.

antwortet. Über wichtige Entscheidungen stimmt sich die Hochschulleitung ab und trifft diese im Regelfall im Konsens. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen und leitet diese. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben zählen die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des akademischen Senats sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Hochschulrats. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird im Benehmen mit dem akademischen Senat durch die Trägergesellschaft bestellt. Sowohl der akademische Senat als auch die Trägergesellschaft können einen Vorschlag zur Bestellung unterbreiten. Wird die Bestellung seitens des akademischen Senats mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt, muss die Trägergesellschaft eine andere Person bestellen und im Vorfeld eine Stellungnahme des Hochschulrats einholen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Trägergesellschaft kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten abberufen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule durch den akademischen Senat gewählt und durch die Trägergesellschaft bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Wird der Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt, muss eine Stellungnahme des Hochschulrats eingeholt und eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat zur Wahl gestellt werden. Eine Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten durch die Trägergesellschaft ist nach Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit des akademischen Senats möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule ist für die Finanzen sowie das Personal zuständig und vertritt die Hochschule in allen Verwaltungsangelegenheiten nach außen. Sie bzw. er erstellt in Absprache mit der Hochschulleitung und der Trägergesellschaft einen Entwurf des Haushaltsplans. Dieser wird dem akademischen Senat zur Stellungnahme und anschließend der Trägergesellschaft zur Entscheidung vorgelegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Hochschulleitung für fünf Jahre bestellt. Sie bzw. er ist immer auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft.

Dem akademischen Senat gehören gemäß Grundordnung mit Stimmrecht die Mitglieder der Hochschulleitung, drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, des sonstigen Personals sowie der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter an. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird zu jeder Sitzung des akademischen Senats eingeladen. Die Sitzungen des akademischen Senats sind hochschulöffentlich. Die Frauenbeauftragte verfügt über ein Rede- und Antragsrecht. Die Amtszeit der Studierenden

beträgt ein Jahr, die der anderen Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen zwei Jahre. Zentrale Aufgaben des Gremiums sind die Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sowie der Dekaninnen und Dekane; die Beschlussfassung über die Ordnungen der Hochschule, die Berufungslisten, das Forschungskonzept und die Geschäftsordnung des akademischen Senats sowie das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Präsidentenamtes, zur Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie weiterer institutioneller Einrichtungen, zur Ausschreibung und Denomination neuer Professuren, zum Qualitätsmanagement sowie zu Fragen der Weiterbildung des Personals.

Der Hochschulrat berät die Trägergesellschaft und die Hochschulleitung in der Strategieentwicklung sowie in Fragen der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, der Forschung, der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren und der Anwerbung von Studierenden. Er diskutiert neue Aktivitätsfelder der Hochschule sowie den Ausbau der regionalen und internationalen Vernetzung, auch mit der Wirtschaft. Der Hochschulrat besteht aus vier bis elf Personen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie – mit beratender Stimme – der Hochschulleitung und einer Vertretung der Trägergesellschaft. Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag der Hochschulleitung im Benehmen mit dem akademischen Senat von der Trägergesellschaft für vier Jahre bestellt.

Eine Frauenbeauftragte wird von der Hochschulleitung für vier Jahre bestellt. Die Wahl erfolgt durch die weiblichen Mitglieder der Hochschule. Bestellt werden kann jedes weibliche Mitglied der Hochschule. Die Frauenbeauftragte vertritt die Belange der Frauen gegenüber der Hochschulleitung sowie dem akademischen Senat und hat das Recht, zu Berufungslisten Stellung zu nehmen. Ein Gleichstellungskonzept liegt bisher nicht vor. Der akademische Senat ist derzeit zu 50 % mit Frauen besetzt und 40 % des professoralen Personals sind Frauen (Stand: 2018). Zusätzlich hat die BI eine Diversitätsbeauftragte bzw. einen Diversitätsbeauftragten, die bzw. der vom Senat bestellt wird und dazu beitragen soll, die kulturelle und soziale Vielfalt der Hochschule weiter auszubauen.

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die BI 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal war im Umfang von 2,5 VZÄ vorhanden. |⁴ Davon standen für die Zentralen Dienste 2 VZÄ zur Verfügung und

|⁴ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen an der BI die Hochschulleitung sowie die Professorinnen und Professoren bei der Entwicklung der Studiengänge, der Akkreditierung und Evaluation, der Qualitätssicherung sowie der Forschung.

0,5 VZÄ für den Bereich der Hochschulleitung. Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal war im Umfang von 9,3 VZÄ an der BI beschäftigt. Davon entfielen 0,7 VZÄ auf den Fachbereich Design, 0,5 VZÄ auf den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und 8 VZÄ auf die Zentralen Dienste. Bis einschließlich WS 2021/22 ist ein Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal auf 17,5 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal soll zu diesem Zeitpunkt im Umfang von 6 VZÄ und nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von 12,5 VZÄ vorhanden sein.

Im Wintersemester 2018/19 unterstützten 23 Lehrbeauftragte die Lehre an der BI. Lehrbeauftragte sind Expertinnen und Experten im jeweiligen Fachgebiet und können ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen.

Im akademischen Jahr 2017/18 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu deutlich über 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

Bei einer Vorlesungsdauer von i. d. R. 15 Wochen pro Semester und einer wöchentlichen Lehrleistung von 18 Semesterwochenstunden beläuft sich das Jahreslehrdeputat an der BI für eine Vollzeitprofessur auf 540 Lehrveranstaltungsstunden. Lehrdeputatsreduktionen sind in einer Lehrdeputatsordnung geregelt und werden gewährt, um Funktionen und Ämter in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen und um Forschung zu betreiben.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag der Hochschulleitung und nach Genehmigung der Trägergesellschaft. Der akademische Senat hat ebenfalls ein Vorschlagsrecht zur Ausschreibung und Denomination von Professuren. Die Dekanin bzw. der Dekan des betroffenen Fachbereichs setzt eine Berufungskommission ein. Diese besteht aus drei Professorinnen und Professoren, wovon mindestens eine bzw. einer dem Fachbereich angehört, für welchen die Professur ausgeschrieben ist. Zusätzlich sollte eines der drei professoralen Mitglieder eine Frau und eines ein hochschulexternes Mitglied sein. Weitere Mitglieder sind eine Person aus der Gruppe der Lehrbeauftragten bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Frauenbeauftragte kann an allen Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen. Nach Vorauswahl durch die Berufungskommission werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch mit der Kommission und einem Berufungsvortrag eingeladen. Anschließend erstellt die Kommission eine Berufsliste, die mindestens drei Berufungsvorschläge enthalten sollte. Zu diesen Bewerberinnen und Bewerbern wird mindestens ein externes Gutachten eingeholt. Sollte kein externes Mitglied in der Berufungskommission vertreten sein, müssen zwei externe Gutachten eingeholt werden. Die Berufungskommission reicht den Berufsbericht mit allen Unterlagen an die De-

kanin bzw. den Dekan weiter, die bzw. der den Bericht an den akademischen Senat weiterleitet. Dieser beschließt über den Berufungsvorschlag und legt ihn der Hochschulleitung vor. Nach Zustimmung des Landes Berlin und mit Genehmigung der Trägergesellschaft erfolgt die Einstellung.

Im Wintersemester 2018/19 waren 189 Studierende an der BI eingeschrieben. In den Fachbereichen Design und Wirtschaftswissenschaften bietet die Hochschule fünf Bachelorstudiengänge an. Die Hochschule führt die Studiengänge ausschließlich im Vollzeit-Präsenzstudium durch, um der national und kulturell sehr diversen Studierendenschaft in ihrem Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Zum Wintersemester 2019/20 plant die BI, einen ersten Masterstudiengang im Fachbereich Design aufzunehmen. Zum Wintersemester 2020/21 soll die Einführung eines MBA-Studiengangs im Bereich Wirtschaftswissenschaften erfolgen.

Die Studienentgelte liegen für alle angebotenen Studiengänge bei 600 Euro pro Monat, hinzu kommt eine einmalige Einschreibungsgebühr in Höhe von 100 Euro.

Die BI setzt Forschungsanreize in Form von Lehrdeputatsreduktionen. Für das Jahr 2019 ist ein Forschungsbudget von 50 Tsd. Euro eingeplant, das u. a. für die Veranstaltung von sowie die Reise zu Konferenzen, wissenschaftliche Hilfsmittel, wissenschaftliche Hilfskräfte und Publikationen beantragt werden kann. Die BI plant vor der Einführung der Masterstudiengänge ein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept zu entwickeln. Der Senat hat eine Forschungskommission eingerichtet, die Vorschläge zur Forschungsplanung, zur Vergabe von Forschungsgeldern sowie zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erarbeitet. Diese Vorschläge werden im akademischen Senat diskutiert und verabschiedet. Die Forschungskommission ist auch für die Qualitätssicherung der Forschung verantwortlich und evaluiert die Forschungsprojekte. Die Hochschule hat außerdem zur strukturellen Förderung der Forschung ein Forschungsinstitut eingerichtet, das für beide Fakultäten zuständig ist und eng mit den Dekaninnen und Dekanen kooperiert. Zu den Aufgaben des Forschungsinstituts zählt u. a. die Unterstützung bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten.

Die BI hat zum Wintersemester 2018/19 neue Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Universität der Künste (UdK) und zur Technischen Universität (TU) Berlin bezogen, die die räumlichen Anforderungen der Hochschule auch mittel- bis langfristig erfüllen sollen. Neben Unterrichts-, Computer- und Büroräumen verfügt die BI über eine Modellier-, eine Digital-, und eine Montagewerkstatt. Eine Druck-, Mal- und Siebwerkstatt ist in Planung.

Die Bibliothek ist als Präsenz- und Freihandbibliothek ausgestaltet. Eine bibliothekarische Fachkraft leitet die Bibliothek und wird von studentischen Hilfskräften unterstützt. Der Bibliotheksetat der BI beläuft sich auf 15 Tsd. Euro

jährlich. Der Bestand der Bibliothek umfasste im Wintersemester 2018/19 ca. 4.500 Printmedien, davon 3.000 Fachbücher. Zusätzlich bezieht die Bibliothek 17 Fachzeitschriften im Abonnement. Über eine Kooperationsvereinbarung besteht Zugang zur Online-Bibliothek der Bahçeşehir-Universität Istanbul.

Die Einnahmen der BI aus Studienentgelten und Gebühren für Weiterbildungsangebote beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf rund 1,9 Mio. Euro. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 33 Tsd. Euro und Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 35 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge von 5 Tsd. Euro. Die Zuwendungen von Seiten des Betreibers lagen bei 918 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rund 1,6 Mio. Euro für personelle, 274 Tsd. Euro für materielle, 880 Tsd. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 78 Tsd. Euro für Abschreibungen und 25 Tsd. Euro für Zinsaufwendungen. Damit erzielte die BI im Geschäftsjahr 2017/18 aufgrund der Zuwendungen des Betreibers einen Überschuss von 5 Tsd. Euro.

Die BI soll sich mittel- bis langfristig durch Studienentgelte und Gebühren aus Weiterbildungsangeboten finanzieren. Die Hochschule plant, ab dem Geschäftsjahr 2021/22 nicht mehr auf Zuwendungen des Betreibers angewiesen zu sein. Der alleinig haftende Gesellschafter der Trägergesellschaft wird die BI jedoch gemäß einer schriftlichen Zusicherung auch in Zukunft im Bedarfsfall angemessen finanziell ausstatten. Für die BI ist darüber hinaus eine Bürgschaft des alleinig haftenden Gesellschafters der Trägergesellschaft hinterlegt.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Berlin International University of Applied Sciences (BI) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die BI den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die BI hat sich seit der Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats und der anschließenden staatlichen Anerkennung im Jahr 2014 in kurzer Zeit als Fachhochschule mit Bachelorangeboten adäquat entwickeln können, auch wenn sie ihre Ziele hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Konzeptprüfung geplanten Studierendenzahlen nicht erreichen konnte. Die zentralen Profilerkmale Internationalität, Praxisnähe und Interdisziplinarität sind in den beiden Fachbereichen Design und Wirtschaftswissenschaften in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar. Während die Internationalität an der BI in beiden Fachbereichen stark ausgeprägt ist, ist die Praxisnähe in den Wirtschaftswissenschaften derzeit kaum durch Kooperationen mit geeigneten Unternehmenspartnern unterlegt. Auch die Potenziale der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen werden noch nicht ausreichend genutzt.

Die Planungen der BI, Digitalisierung als Themenschwerpunkt in die Studienangebote beider Fachbereiche einzubinden, hält der Wissenschaftsrat für grundsätzlich nachvollziehbar und sieht darin eine Möglichkeit, dem Profil der Hochschule ein zukunftsfähiges und am Markt nachgefragtes Element hinzuzufügen. Den Aufbau von Masterstudiengängen, die starke inhaltliche Überarbeitung der Bachelorstudiengänge und die Einführung digitaler Lehrangebote

gleichzeitig voranzutreiben, erachtet der Wissenschaftsrat für eine noch junge Hochschule dieser Größe jedoch als zu ambitioniert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist an der BI durch einen vergleichsweise hohen Frauenanteil von 40 % in der Professorenschaft und 50 % im akademischen Senat gelungen. Bislang fehlt jedoch die strukturelle Unterstützung der erfolgreichen Bestrebungen der Hochschule in Form eines Gleichstellungskonzepts.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind nicht in allen Bereichen hochschuladäquat geregelt. So hält der Wissenschaftsrat das Mitwirkungsrecht des akademischen Senats bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten für unzureichend. Da sowohl der Senat als auch die Trägerin über ein Vorschlagsrecht verfügen, ist nicht sichergestellt, dass der Vorschlag des Senats angenommen wird. Aus diesem Grund ist es nicht ausreichend, dass die Bestellung nur im Benehmen mit dem Senat erfolgt und dieser den Vorschlag des Trägers zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten nur mit einer Zweidrittelmehrheit ablehnen kann. Dies gilt ebenso für die Ablehnung des Vorschlags zur Bestellung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten. Auf die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten kann der akademische Senat keinerlei Einfluss nehmen. Auch die Regelung, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler, die bzw. der qua Amt immer auch die Geschäftsführung der Trägergesellschaft übernimmt, obligatorisch zu jeder Sitzung des akademischen Senats einzuladen ist, entspricht nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Die professoralen Mitglieder, die per Wahl in den Senat gelangen, verfügen allein nicht über die Mehrheit, sondern nur unter Hinzunahme der Stimmen der professoralen Mitglieder der Hochschulleitung, die dem Senat qua Amt angehören. Wenn Letztere unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter gelangen, ist dies akzeptabel, da sie nicht zugleich die Trägergesellschaft, sondern allein die Hochschule repräsentieren.

Der Hochschulrat ist derzeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft besetzt. Für eine Hochschule mit einer praxisorientierten Ausrichtung sollte der Anteil von Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft ausgebaut werden.

Die BI setzt die gängigen Instrumente zur Qualitätssicherung an der Hochschule ein. Sie verfügt allerdings nicht über ein übergreifendes Qualitätssicherungskonzept, das die Zuständigkeiten in diesem Themenfeld klar definiert.

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, dem klar begrenzten Profil ihres Studienangebotes und den Studierendenzahlen beschäftigt die BI eine angemessene Zahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren. Für die neue Vertiefungsrichtung „Organisational Psychology“ im Studiengang „Business Administration“ hält der Wissenschaftsrat die Planungen im Bereich des professoralen Personals jedoch für zu gering.

Positiv ist zu bewerten, dass die Lehre an der BI in allen Studiengängen zu deutlich über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. Auch deshalb ist es nachvollziehbar, dass sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal bislang nur im Umfang von 2,5 VZÄ vorhanden ist und nicht in der Lehre eingesetzt wird, sondern vorwiegend Aufgaben im Bereich der Wissenschaftsorganisation übernimmt. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass ab dem Wintersemester 2019/20 mit Einführung des ersten Masterstudiengangs auch in den Fachbereichen jeweils ein VZÄ in dieser Personalgruppe zur Stärkung der Forschung und gestalterischen Entwicklung eingeplant ist. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist die Hochschule mit 9,3 VZÄ insgesamt angemessen ausgestattet. Für eine Hochschule mit einem fachlichen Schwerpunkt im Bereich Design ist die personelle Ausstattung im Bereich der Werkstätten jedoch nicht ausreichend, um die administrative und organisatorische Unterstützung der akademischen Leitungen der Werkstätten genauso kompetent gewährleisten zu können, wie die im Rahmen der Lehre notwendige Schulung an den Geräten.

Die Lehrbeauftragten sind an der BI derzeit gut in den Studienbetrieb eingebunden. Es fehlt jedoch ein Konzept, das die Einbindung der Lehrbeauftragten insbesondere vor dem Hintergrund der Aufwuchsplanungen auch systematisch sicherstellt.

Berufungsverfahren sind an der BI wissenschaftsgeleitet und transparent ausgestaltet. Die Beteiligung externer Expertise und des zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgans sind sichergestellt.

Der Bachelorstudiengang „Interior Design“ ist derzeit in seiner Form einzigartig im Großraum Berlin-Brandenburg. Entsprechend hoch sind die Studierendenzahlen, obwohl der Studiengang derzeit aufgrund seiner nur sechssemestrig Dauer nicht kammerfähig |⁵ ist. Mit der Einführung des konsekutiven Masterstudiengangs soll die Kammerfähigkeit sichergestellt werden. Dies und eine EU-weite Notifizierung des Studiengangs erscheinen notwendig, um auf Dauer die vergleichsweise hohe Attraktivität dieses Studienangebots sicherstellen zu können.

Mit Blick auf das noch junge Alter der Hochschule und einen zunächst nachvollziehbaren Fokus auf die Lehre im Rahmen der Gründungs- und Aufbaupha-

|⁵ Die Kammerfähigkeit ist grundsätzlich für Absolventinnen und Absolventen ein- oder zweistufiger Studienverläufe deutscher Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachrichtung Innenarchitektur mit einer Mindeststudiendauer von vier Jahren gegeben, die nach den Kriterien des deutschen Akkreditierungsrates akkreditiert sind. Bundesarchitektenkammer: Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten. Für Bewerber ohne ein mindestens vier- bzw. dreijähriges Studium der Innenarchitektur (Stand 13.07.2016). <https://www.bak.de/architekten/ausbildung/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen/empfehlungen-zu-den-eintragungsvoraussetzungen-innenarchitekten.pdf>, zuletzt abgerufen am 06.03.2019.

se haben sich die Bereiche Forschung und künstlerische Gestaltung an der BI bislang adäquat entwickelt. Die bereits etablierten Förderstrukturen und erbrachten Leistungen in diesen Bereichen werden daher ausdrücklich gewürdigt. Diese bieten eine geeignete Grundlage für die Einführung von Masterstudiengängen und die dafür notwendige Stärkung der Forschung in der Breite der Professorenschaft. Zum Aufbau der Designforschung hat die Hochschule bislang allerdings noch keine konzeptionellen Vorstellungen entwickelt.

Die BI verfügt über gut ausgestattete und attraktive Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur UdK und TU Berlin. Die in den Kellerräumen befindlichen Werkstätten müssen jedoch von dieser Einschätzung ausgenommen werden. Diese sind für eine Hochschule mit einem Schwerpunkt im gestalterischen Bereich zu beengt. Es ist nicht ersichtlich, wie die BI ihre Werkstätten – auch unter Berücksichtigung des geplanten Themenschwerpunkts Digitalisierung – zukünftig weiterentwickeln möchte. Bedauerlich ist zudem, dass diese für den Fachbereich Design zentralen Wirkungsstätten von Lehre und gestalterischer Entwicklung im zentralen Gebäudebereich der Hochschule nicht sichtbar sind.

Die Ausstattung der Bibliothek ist im Bereich der Fachdatenbanken und weiterer elektronischer Ressourcen aufgrund der Kooperation mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul für eine Hochschule dieser Größe sehr umfangreich. Da die Bibliotheken der UdK und der TU Berlin fußläufig von der BI entfernt sind, können die Studierenden neben dem überschaubaren Präsenzbestand der eigenen Bibliothek die dortigen bibliothekarischen Ressourcen unkompliziert nutzen. Die BI verfügt derzeit noch nicht über eine Materialbibliothek für die gestalterischen Studiengänge.

Die wirtschaftliche Lage der BI ist defizitär. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch nicht die Gewinnschwelle erreicht. Es wird erwartet, dass durch die nunmehr weitgehend attraktiven Räumlichkeiten und die geplante Einführung von Masterstudiengängen die Studierendenzahlen gesteigert werden können und somit auch die Einnahmen der BI. Allerdings erscheinen die Planungen der Hochschule zum Umfang des Studierendenaufwuchses zu optimistisch. Dementsprechend ist nicht davon auszugehen, dass die BI im Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht mehr wie vorgesehen auf Zuwendungen der Betreiberin angewiesen sein wird. Eine schriftliche Zusicherung der Betreiberin lässt jedoch erwarten, dass die Hochschule auch zukünftig bei Bedarf die nötige finanzielle Unterstützung erhalten wird. Zudem sind die Studierenden der BI über eine dem Land Berlin vorliegende, angemessen hohe, selbstschuldnerische Bürgschaft des Betreibers abgesichert.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit den folgenden Auflagen:

_ Folgende Anpassungen an der Grundordnung sind erforderlich, um die Unabhängigkeit der BI von ihrer Trägerin bzw. Betreiberin in akademischen Belangen institutionell abzusichern:

- _ Das Mitwirkungsrecht des akademischen Senats bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss gestärkt werden.
- _ Der akademische Senat muss ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Trägerin erhalten und auch selbst auf die Abberufung hinwirken können.
- _ Aufgrund der Personalunion zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und der Vertretung der Trägergesellschaft muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Kanzlerin bzw. der Kanzler auf Antrag eines Mitglieds von den Sitzungen des akademischen Senats ausgeschlossen werden kann, um ohne sie bzw. ihn tagen und Beschlüsse fassen zu können.
- _ Um im Bereich der neuen Vertiefungsrichtung „Organisational Psychology“ im Studiengang „Business Administration“ Lehre und Forschung fachlich kompetent zu betreiben, muss eine zusätzliche Professur mit ausgewiesener Expertise in diesem Themenfeld eingerichtet und besetzt werden.
- _ Um eine angemessene personelle Ausstattung der Werkstätten zu gewährleisten, muss an der BI fachlich einschlägig qualifiziertes Personal im Umfang von mindestens einem VZÄ hauptberuflich für die administrative und organisatorische Unterstützung in den Werkstätten zur Verfügung stehen.
- _ Die BI muss ein Werkstattkonzept – auch unter Berücksichtigung des geplanten Themenschwerpunkts Digitalisierung – entwickeln und umsetzen, das neben organisatorischen Aspekten, der räumlichen Anordnung sowie der personellen und sächlichen Ausstattung auch ausweist, wie die Werkstätten in Lehre und Forschung eingebunden werden sollen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Entwicklung der BI als zentral erachtet:

- _ Die BI sollte in einen Leitbildprozess eintreten, um eine Profilschärfung, insbesondere mit Blick auf die notwendige Spezifizierung des künftigen Themenschwerpunktes Digitalisierung, zu erreichen.
- _ Zur weiteren Förderung der Gleichstellung sollte die Hochschule zeitnah ein tragfähiges Gleichstellungskonzept erarbeiten und implementieren, in dem die Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt werden.
- _ Zur Förderung der Praxisnähe sollte die BI vermehrt Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft, einschließlich des Designbereichs, in den Hochschulrat berufen. Zusätzlich sollte sie eine zentrale Stelle innerhalb der

Hochschule etablieren, die den Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Unternehmen auf der operativen Ebene koordiniert.

- _ Die BI sollte ein Qualitätsmanagementkonzept ausarbeiten, das die Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe und Gremien im Qualitätssicherungsprozess klar definiert.
- _ Die BI sollte für den Bereich „Interior Design“ die Kammerfähigkeit des Abschlusses sicherstellen und aufgrund ihrer stark internationalen Ausrichtung prüfen, ob eine EU-Notifizierung der Studiengänge möglich ist.
- _ Um die Wettbewerbsfähigkeit der Studienangebote zu verbessern und den geplanten Themenschwerpunkt Digitalisierung auch im Bereich der Lehrmethoden angemessen vorzubereiten, sollte die BI zunächst die geplante Einführung digitaler Lehrangebote mit Nachdruck verfolgen.
- _ Die BI sollte ein Konzept zur systematischen Einbindung ihrer Lehrbeauftragten entwickeln und umsetzen, um auch bei zunehmender Größe eine gute Einbindung in die Hochschule zu gewährleisten.
- _ Die Forschungsleistungen sollten wie geplant weiter ausgebaut und mit geeigneten Maßnahmen in der Breite der Professorenschaft verankert werden. Dabei sollte auch ein Konzept zum Aufbau der Designforschung entwickelt werden.
- _ Die Hochschule sollte wie geplant vor Einführung der Masterstudiengänge ein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept erarbeiten, das auch den geplanten Schwerpunkt Digitalisierung und eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen in angemessener Weise abbildet.
- _ Insbesondere aufgrund des erforderlichen und von der Hochschule geplanten Aufbaus der Materialbibliothek sollte die BI ihr Bibliotheksbudget erhöhen.
- _ Die Hochschule sollte darauf hinwirken, dass der Fachbereich Design räumlich und visuell an der Hochschule stärker präsent ist.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Mit Blick auf die Auflagen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen, die die Grundordnung und die Entwicklung eines Werkstattkonzepts betreffen, sind innerhalb eines Jahres umzusetzen. Die Auflagen zur Personalausstattung sind binnen zwei Jahren zu erfüllen. Die Erfüllung der Auflage zur Umsetzung des Werkstattkonzeptes wird im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Berlin, den Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu unterrichten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der Berlin International University of
Applied Sciences (BI)

2019

Drs. 7599-19
Köln 11 03 2019

INHALT

Bewertungsbericht	23
B.I Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
I.1 Ausgangslage	23
I.2 Bewertung	25
B.II Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	26
II.1 Ausgangslage	26
II.2 Bewertung	29
B.III Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	33
B.IV Studium und Lehre	35
IV.1 Ausgangslage	35
IV.2 Bewertung	39
B.V Forschung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	42
B.VI Räumliche und sächliche Ausstattung	43
VI.1 Ausgangslage	43
VI.2 Bewertung	44
B.VII Finanzierung	45
VII.1 Ausgangslage	45
VII.2 Bewertung	46
Anhang	47

Bewertungsbericht

Die Berlin International University of Applied Sciences (BI) ist eine im Jahr 2014 gegründete und seither befristet staatlich anerkannte Fachhochschule. Sie ging aus dem ersten europäischen Filialcampus der Bahçeşehir-Universität Istanbul hervor, der 2012 in Berlin eröffnet wurde. An der BI waren im Wintersemester 2018/19 189 Studierende in fünf Bachelorstudiengängen eingeschrieben.

Die BI hat im Jahr 2014 unter dem Namen „BAU International Berlin – University of Applied Sciences“ ein Konzeptprüfungsverfahren des Wissenschaftsrats erfolgreich durchlaufen. Darin wurden Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen formuliert. Das Land Berlin hat die Erfüllung der Voraussetzungen in den Bereichen der Hochschulgovernance sowie der räumlichen und sächlichen Ausstattung vor Aufnahme des Studienbetriebs geprüft und bestätigt. Die Auflagen und Empfehlungen betrafen die Organisationsstruktur, das Forschungsbudget sowie die Personalplanung der Hochschule.

B.1 INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Laut Leitbild versteht sich die BI als international orientierte, interkulturelle Berliner Hochschule kleiner bis mittlerer Größe mit Lehr- und Forschungsschwerpunkten in den Bereichen Design und Betriebswirtschaftslehre. Die BI bietet nach eigenen Angaben ein innovatives und praxisorientiertes Studium in ausschließlich englischer Sprache an. Die Forschung ist anwendungsorientiert, interdisziplinär und international ausgerichtet. Auch aufgrund ihrer engen Verbindung zur Bahçeşehir-Universität Istanbul fühlt sich die Hochschule dem internationalen und im Besonderen dem deutsch-türkischen Austausch verpflichtet.

Derzeit bietet die BI in den beiden Fachbereichen Design und Wirtschaftswissenschaften ausschließlich Bachelorstudiengänge an. Zum Wintersemester 2019/20 plant die Hochschule die Einrichtung eines ersten Masterstudiengangs im Fachbereich Design.

Die Hochschule führt die Studiengänge ausschließlich im Vollzeit-Präsenzstudium durch, um der national und kulturell sehr diversen Studierendenschaft in ihrem Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Die Studienangebote der BI sind vornehmlich auf hochschulzugangsberechtigte Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Schulen aus dem In- und Ausland mit guten Englischkenntnissen ausgerichtet, die mit einem ersten akademischen Abschluss in der zunehmend international ausgerichteten Wirtschaft tätig sein oder sich mit einem englischsprachigen Bachelorabschluss für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren wollen. Eine weitere Zielgruppe sind Studierende ausländischer Kooperationshochschulen, die ein oder mehrere Semester unter Anerkennung der erbrachten Studienleistungen an der BI absolvieren möchten.

Die BI verfügt nach eigenen Angaben über ein umfangreiches Netzwerk an Kooperationshochschulen im Ausland, mit denen größtenteils über das Erasmus-Programm Verträge zum Austausch Studierender und Lehrender bestehen. Eine besonders enge Verbindung besteht zur Bahçeşehir-Universität Istanbul und eingeschränkt auch zum BAU Global Network (vgl. Kap. II.1). Für Studierende der Bahçeşehir-Universität Istanbul werden neben regulären Austauschsemestern zusätzlich gesonderte Kurse und Zertifikatsprogramme angeboten. Ein Ziel dieser Kooperation ist es auch, die türkisch-deutschen Beziehungen zu fördern.

Die Hochschule wirkt laut Grundordnung (GO) darauf hin, dass Frauen und Männer gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen haben. Eine Frauenbeauftragte ist bestellt. Ein Gleichstellungskonzept liegt bisher nicht vor. Der akademische Senat ist derzeit zu 50 % mit Frauen besetzt und 40 % des professoralen Personals sind Frauen (Stand: 2018). Zusätzlich hat die BI eine Diversitätsbeauftragte bzw. einen Diversitätsbeauftragten, die bzw. der dazu beitragen soll, die kulturelle und soziale Vielfalt der Hochschule weiter auszubauen. Sie oder er steht bei Problemen in den entsprechenden Bereichen als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zur Verfügung und berät die Hochschulleitung.

Zentrale strategische Entwicklungsziele der BI sind, die ursprünglichen Zielvorgaben im Bereich des Studierendenaufwuchses mittelfristig umzusetzen, um so eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule sicherzustellen; der Ausbau des Studienangebotes in den bestehenden Fachbereichen; die Aufnahme von Masterstudiengängen in das Portfolio der Hochschule sowie der Ausbau der Leistungen in den Bereichen Forschung und gestalterische Entwicklung vornehmlich in den Themenfeldern der geplanten Masterstudiengänge „Interior Design and Architecture“ sowie „Business Administration“.

Die BI hat sich seit der Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats und der anschließenden staatlichen Anerkennung im Jahr 2014 als Fachhochschule mit Bachelorangeboten etablieren können, auch wenn die Hochschule ihre Entwicklungsziele hinsichtlich der zum Zeitpunkt der Konzeptprüfung geplanten Studierendenzahlen nicht erreichen konnte. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe können die Voraussetzungen für das Angebot von Masterstudiengängen bis zu deren geplanter Einführung erfüllt werden. Dazu müssen die Leistungen in den Bereichen Forschung und Gestaltung weiter ausgebaut werden, um eine für das Angebot von Masterstudiengängen angemessene Grundlage in diesen Bereichen zu schaffen (vgl. Kap. V.2).

Die zentralen Profilverkmale der BI sollen Internationalität, Praxisnähe und Interdisziplinarität sein. Diese sind in den beiden Fachbereichen Design und Wirtschaftswissenschaften in unterschiedlicher Ausprägung erkennbar. Die Internationalität ist durch die rein englischsprachige Lehre und das multinationale Hochschulteam in beiden Fachbereichen stark ausgeprägt. Allerdings nutzt die BI das umfangreiche Netzwerk von Kooperationshochschulen, über das sie aufgrund ihrer Einbindung in das BAU Global Network verfügt, bislang noch nicht ausreichend, um Studierende und Kooperationspartner zu gewinnen.

Die Praxisnähe des Studiums ist trotz des kurzen Bestehens der Hochschule im Fachbereich Design bereits gut ausgeprägt. Die Arbeitsgruppe würdigt die dort bereits vorhandenen Kooperationen in der Lehre sowie in der Forschung und Gestaltung. Sie nimmt zur Kenntnis, dass bereits aufgebaute Kooperationen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften aufgrund von Fluktuation in der Professorenschaft nicht aufrechterhalten werden konnten. Damit sind die Kooperationen in diesem Fachbereich derzeit nicht ausreichend, um eine angemessene Praxis- und Anwendungsorientierung von Studium und Lehre sowie der Forschung zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe hält die Vernetzung der Hochschule insbesondere mit international tätigen Unternehmen in der Region für notwendig. Dies gilt v. a. für die erfolgreiche Umsetzung des geplanten MBA-Studiengangs. Strategische, von der Hochschulleitung vorangetriebene Maßnahmen zur Vernetzung erachtet die Arbeitsgruppe daher als unumgänglich.

Die Arbeitsgruppe schätzt das interdisziplinäre Potenzial der Hochschule mit der Kombination aus Themenschwerpunkten in den Bereichen Design und Wirtschaftswissenschaften als groß ein. Die BI stellt bisher allerdings nur unzureichend heraus, wie sie dieses Potenzial strategisch für ihre Weiterentwicklung nutzen möchte, insbesondere um sich von anderen Berliner Studienangeboten in diesen Bereichen abzugrenzen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nachdrücklich, die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit, wie im neu eingerichteten Studiengang „Digital Business and Management“ bereits ge-

plant, auch in den anderen Studienangeboten zu stärken und so bspw. innovative Arbeitsformen und interdisziplinäre Projektarbeiten in das Studium zu integrieren, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend benötigt werden (vgl. Kap. IV.2). Insgesamt hält die Arbeitsgruppe die Schärfung der Profilvermerkmale für ein wesentliches Instrument, um den Ausbau der Studierendenzahlen voranzutreiben.

Die BI gibt in ihrem Leitbild an, der fortschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft gerecht werden zu wollen, indem u. a. Studienangebote und Lehrmethoden entsprechend weiterentwickelt werden. Die Hochschule plant derzeit, ein Masterangebot mit einem Schwerpunkt Digitalisierung einzurichten und in Zukunft auch die Bachelorstudiengänge mit digitalen Inhalten zu unterfüttern. Digitalisierung als Themenschwerpunkt in beiden Fachbereichen einzuführen und mit digitalen Lehrmethoden zu unterstützen, hält die Arbeitsgruppe für nachvollziehbar und sieht darin eine Möglichkeit, das Profil der Hochschule weiter zu schärfen. Allerdings muss die BI diese Entwicklung unter Abwägung des bestehenden Portfolios und der vorhandenen Kapazitäten betreiben. Den Aufbau von Masterstudiengängen, die starke inhaltliche Überarbeitung der Bachelorstudiengänge und die Einführung digitaler Lehrangebote gleichzeitig voranzutreiben, erachtet die Arbeitsgruppe für eine noch junge Hochschule dieser Größe als zu ambitioniert. Die BI sollte ein Konzept entwickeln, um dieses Profilvermerkmal stufenweise zu verankern.

Laut GO wirkt die Hochschule auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hin. Der Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft von 40 % und innerhalb des Senats von 50 % deutet auf eine ausgeprägte Gleichstellung an der Hochschule hin. Im Konzeptprüfungsverfahren hatte die Gründungsinitiative das Thema Gendergerechtigkeit jedoch noch deutlich stärker hervorgehoben. Es verwundert daher, dass die Hochschule bisher kein Gleichstellungskonzept erarbeitet hat. Die bereits bestehenden Gleichstellungsaktivitäten müssen in ein übergreifendes Gleichstellungskonzept münden, um die Zielsetzung der BI in diesem Bereich deutlich herauszustellen.

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der BI ist die B.A.U. Higher Education Service gGmbH mit Sitz in Berlin. Sie unterhält keine weiteren Einrichtungen und wurde ausschließlich zum Betrieb der Hochschule gegründet. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der B.A.U. Higher Education Service gGmbH ist eine natürliche Person, die gleichzeitig Gründerin und Gesellschafterin der Bahçeşehir

Ugur Educational Institutions ist. Letztere betreibt die Bahçeşehir-Universität Istanbul und weitere Bildungseinrichtungen. Die BI ist Partner im BAU Global Network. |⁶

Die Hochschule verpflichtet sich in ihrer Grundordnung zur Freiheit von Forschung, Lehre und Studium.

Zentrale Organe der Hochschule sind die Hochschulleitung, der akademische Senat sowie der Hochschulrat. Die Hochschulleitung, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, ist für alle akademischen Angelegenheiten der Hochschule verantwortlich und der Trägergesellschaft rechenschaftspflichtig. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung. Gemäß dieser ist die Präsidentin bzw. der Präsident für die Bereiche Forschung und Qualitätsmanagement zuständig, während die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident die Bereiche Lehre und Internationales verantwortet. Über wichtige Entscheidungen stimmt sich die Hochschulleitung ab und trifft diese im Regelfall im Konsens. Das Letztentscheidungsrecht liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten. Die Hochschulleitung und die Trägergesellschaft richten gemeinsam Fachbereiche ein.

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule nach außen und leitet diese. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben zählen die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des akademischen Senats sowie die Vorbereitung der Sitzungen des Hochschulrats. Zur Präsidentin bzw. zum Präsidenten können hochschulinterne oder -externe Personen berufen werden, die über eine entsprechende Qualifikation verfügen und ordentliche Professorinnen oder Professoren sind. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird im Benehmen mit dem akademischen Senat durch die Trägergesellschaft bestellt. Sowohl der akademische Senat als auch die Trägergesellschaft können einen Vorschlag zur Bestellung unterbreiten. Wird die Bestellung seitens des akademischen Senats mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt, muss die Trägergesellschaft eine andere Person bestellen und im Vorfeld eine Stellungnahme des Hochschulrats einholen. Die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Trägergesellschaft kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten abberufen.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident vertritt die Präsidentin bzw. den Präsidenten in ihrer oder seiner Abwesenheit. Sie bzw. er wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus dem Kreis der Professorinnen und

|⁶ Das BAU Global Network umfasst weltweit fünf Hochschulen und drei Sprachschulen auf vier Kontinenten. Alle Hochschulen werden von der Betreiberin der BI betrieben. Das Netzwerk bietet etwa 200 Bachelor-, Master- und Promotionsprogramme in den Bereichen Architektur, Kunst, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikation, Design, Wirtschaft, Bildung, Ingenieurwesen, Gesundheitswesen, Informationstechnologien, Rechtswissenschaften, Medizin und Sozialwissenschaften an.

Professoren der Hochschule durch den akademischen Senat gewählt und durch die Trägergesellschaft bestellt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Wird der Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Senat mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt, muss eine Stellungnahme des Hochschulrats eingeholt werden und eine neue Kandidatin bzw. ein neuer Kandidat zur Wahl gestellt werden. Eine Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten durch die Trägergesellschaft ist mit einer Zweidrittelmehrheit im akademischen Senat möglich.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler der Hochschule ist für die Finanzen sowie das Personal zuständig und vertritt die Hochschule in allen Verwaltungsangelegenheiten nach außen. Sie bzw. er erstellt auf Grundlage der von den Dekaninnen und Dekanen sowie den Leiterinnen und Leitern der zentralen Einrichtungen formulierten Bedürfnisse in Absprache mit der Hochschulleitung und der Trägergesellschaft einen Entwurf des Haushaltsplans. Dieser wird dem akademischen Senat zur Stellungnahme und anschließend der Trägergesellschaft zur Entscheidung vorgelegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägergesellschaft im Einvernehmen mit der Hochschulleitung für fünf Jahre bestellt. Sie bzw. er ist immer auch Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft. Mit dem Ausscheiden aus dem Amt der Geschäftsführung endet auch das Mandat als Kanzlerin bzw. Kanzler. Sie oder er kann durch die Trägergesellschaft abberufen werden.

Dem akademischen Senat gehören gemäß § 8 Abs. 1 GO die Mitglieder der Hochschulleitung (mit Stimmrecht), drei hauptberufliche Professorinnen und Professoren sowie jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, des sonstigen Personals und der Lehrbeauftragten oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird zu jeder Sitzung des akademischen Senats eingeladen. Die Sitzungen des akademischen Senats sind hochschulöffentlich. Die Frauenbeauftragte verfügt über ein Rede- und Antragsrecht. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen zwei Jahre. Die Präsidentin bzw. der Präsident bereitet die Sitzungen des akademischen Senats vor und leitet diese. Zentrale Aufgaben des Gremiums sind die Wahl der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten sowie der Dekaninnen und Dekane; die Beschlussfassung über die Ordnungen der Hochschule, die Berufungslisten, das Forschungskonzept und die Geschäftsordnung des akademischen Senats; und das Vorschlagsrecht zur Besetzung des Präsidentenamtes, zur Einrichtung und Aufhebung von Fachbereichen und Studiengängen sowie weiterer institutioneller Einrichtungen, zur Ausschreibung und Denomination neuer Professuren, zum Qualitätsmanagement sowie zu Fragen der Weiterbildung des Personals. Der akademische Senat kann zu seiner Beratung und Unterstützung Kommissionen einsetzen.

Dekaninnen und Dekane leiten die Fachbereiche der Hochschule. Sie werden vom akademischen Senat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt drei Jahre. Sie koordinieren die Studiengänge und unterstützen die Hochschulleitung bei der Qualitätssicherung, setzen Berufungskommissionen ein und verwalten das Fachbereichsbudget.

Der Hochschulrat berät die Trägergesellschaft und die Hochschulleitung in der Strategieentwicklung sowie in Fragen der Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen, der Forschung, der Rekrutierung von Professorinnen und Professoren und der Anwerbung von Studierenden. Er diskutiert neue Aktivitätsfelder der Hochschule sowie den Ausbau der regionalen und internationalen Vernetzung, auch mit der Wirtschaft. Der Hochschulrat besteht aus vier bis elf Personen aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie – mit beratender Stimme – der Hochschulleitung und einer Vertretung der Trägergesellschaft. Die externen Mitglieder werden auf Vorschlag der Hochschulleitung im Benehmen mit dem akademischen Senat von der Trägergesellschaft für vier Jahre bestellt. Der Hochschulrat gibt sich eine Geschäftsordnung und tagt mindestens zweimal jährlich. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der gemeinsam mit der Hochschulleitung die Sitzungen vorbereitet und diese leitet.

Eine Frauenbeauftragte wird von der Hochschulleitung für vier Jahre bestellt. Die Wahl erfolgt durch die weiblichen Mitglieder der Hochschule. Bestellt werden kann jedes weibliche Mitglied der Hochschule. Die Frauenbeauftragte vertritt die Belange der Frauen gegenüber der Hochschulleitung sowie dem akademischen Senat und hat das Recht, zu Berufungslisten Stellung zu nehmen. Die Hochschule kann auf Beschluss des akademischen Senats weitere Beauftragte, wie die Diversitätsbeauftragte bzw. den Diversitätsbeauftragten, bestellen.

Die Hochschule kann für Daueraufgaben z. B. in Forschung, Lehre und Weiterbildung Zentralinstitute einrichten, in denen die Mitglieder der Hochschule aus verschiedenen Bereichen zusammenarbeiten.

Das Qualitätsmanagement verantwortet die Hochschulleitung. Die Qualitätssicherung der Lehre fällt in den Aufgabenbereich der Dekaninnen und Dekane und für den Bereich der Forschung erfolgt die Qualitätssicherung durch die Forschungskommission.

II.2 Bewertung

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der BI sind noch nicht in allen Bereichen hochschuladäquat geregelt. Zudem laufen die Prozesse teils noch unstrukturiert ab, was auch dem noch jungen Entwicklungsstand der Hochschule geschuldet ist.

Die Vertreter der Trägergesellschaft und die Mitglieder der Hochschule haben der Arbeitsgruppe während des Ortsbesuches glaubhaft dargelegt, dass weder die Trägergesellschaft noch der Betreiber Einfluss auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule nehmen. Gleichwohl muss die Unabhängigkeit der Hochschule in akademischen Angelegenheiten in der Grundordnung besser abgesichert werden. So hält die Arbeitsgruppe das Mitwirkungsrecht des akademischen Senats bei der Bestellung und Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten für unzureichend. Da sowohl der Senat als auch die Trägerin über ein Vorschlagsrecht verfügen, ist nicht sichergestellt, dass der Vorschlag des Senats angenommen wird. Aus diesem Grund ist es nicht ausreichend, dass die Bestellung nur im Benehmen mit dem Senat erfolgt. Für die Ablehnung der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist eine Zweidrittelmehrheit im Senat eine zu hohe Hürde. Eine einfache Mehrheit, wobei die professorale Mehrheit ebenfalls gegeben sein muss, wird als angemessen erachtet. Dies gilt ebenso für die Ablehnung des Vorschlags zur Bestellung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten. Ferner muss der Senat erstens ein maßgebliches Mitwirkungsrecht bei der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch die Trägerin erhalten und zweitens selbst auf die Abberufung hinwirken können. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann als Mitglied der Hochschule an allen Sitzungen des Senats teilnehmen und wird zu jeder Sitzung eingeladen. Aufgrund der Personalunion zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler und der Vertretung der Trägergesellschaft muss der Senat dennoch auf Antrag eines Mitglieds die Einladung unterlassen können, um ohne sie bzw. ihn tagen und Beschlüsse fassen zu können. Die professoralen Mitglieder, die per Wahl in den Senat gelangen, verfügen nicht über die Mehrheit, sondern die Mehrheit entsteht erst durch das Stimmrecht der Mitglieder der Hochschulleitung, die dem Senat qua Amt angehören. Sofern Letztere unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter gelangen, ist dies akzeptabel, da die Mitglieder der Hochschulleitung keine Aufgaben in der Trägergesellschaft innehaben und allein die Hochschule repräsentieren.

Derzeit verfügen die Mitglieder der Hochschulleitung ausschließlich über Expertise im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, zukünftig nach Möglichkeit Expertise aus beiden Fachbereichen in der Hochschulleitung sicherzustellen, um den Anforderungen der sehr unterschiedlich thematisch ausgerichteten Fachbereiche gerecht zu werden.

Bislang spielen die Fachbereiche an der BI noch keine strukturelle Rolle in der Selbstverwaltung der Hochschule. Die Hochschule sollte bei weiterem Wachstum Fachbereichsräte einrichten, um nicht mehr alle die Fachbereiche betreffenden Angelegenheiten im Senat diskutieren zu müssen. Die Dekaninnen und Dekane müssen nach Einrichtung der Fachbereichsräte von diesen gewählt werden.

Der Hochschulrat der BI ist derzeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft besetzt. Die BI hat zur Stärkung der Praxisnähe bereits begonnen, zusätzlich Personen aus der Wirtschaft in das Gremium zu berufen. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule, diese Bemühungen weiter voranzutreiben, um ein ihrer praxisorientierten Ausrichtung entsprechendes Beratungsgremium aufzubauen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt der BI nachdrücklich, auch mit Blick auf das geplante Wachstum der Hochschule ein Qualitätsmanagementkonzept auszuarbeiten, das auch die jeweiligen Zuständigkeiten klar definiert.

Die Arbeitsgruppe rät der BI, die aktuell an der Hochschule geltenden Ordnungen hochschulöffentlich jederzeit für die Mitglieder der Hochschule einsehbar zu machen.

B.III PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die BI 13 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; inkl. 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben). Das Betreuungsverhältnis von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) zu Studierenden lag im Wintersemester 2018/19 bei 1:18. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal war im Umfang von 2,5 VZÄ vorhanden. |⁷ Davon standen für die Zentralen Dienste 2 VZÄ zur Verfügung und 0,5 VZÄ für den Bereich der Hochschulleitung. Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal war im Umfang von 9,3 VZÄ vorhanden. Davon entfielen 0,7 VZÄ auf den Fachbereich Design, 0,5 VZÄ auf den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und 8,1 VZÄ auf die Zentralen Dienste. Bis einschließlich WS 2021/22 ist ein Aufwuchs an hauptberuflichem professoralen Personal auf 17,5 VZÄ (inklusive 1,5 VZÄ für Hochschulleitungsaufgaben) geplant. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal soll zu diesem Zeitpunkt im Umfang von 6 VZÄ und nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von 12,5 VZÄ vorhanden sein.

Im akademischen Jahr 2017/18 wurde die Lehre in allen Studiengängen zu deutlich über 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht.

|⁷ Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen an der BI die Hochschulleitung sowie die Professorinnen und Professoren bei der Entwicklung der Studiengänge, der Akkreditierung und Evaluation, der Qualitätssicherung sowie der Forschung.

Im Wintersemester 2018/19 unterstützten 23 Lehrbeauftragte die Lehre an der BI. Lehrbeauftragte sind Expertinnen und Experten im jeweiligen Fachgebiet und können ihre beruflichen Erfahrungen in die Lehre einbringen. Sie müssen zumindest über den Abschluss verfügen, für den die Studierenden ausgebildet werden. Sie werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler im Einvernehmen mit der Hochschulleitung beauftragt.

Einstellungsvoraussetzungen für eine Professorin bzw. einen Professor an der BI richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) |⁸. Da die BI ausschließlich englischsprachige Studienangebote bereithält, legt die Hochschule zusätzlich Wert auf entsprechende Sprach- und interkulturelle Kompetenzen. Die Arbeitsverträge der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren sind zunächst auf zwei Jahre befristet. Sofern das Arbeitsverhältnis nicht gekündigt wird, verlängert sich das Beschäftigungsverhältnis nach Ablauf des Zeitraums automatisch um weitere 36 Monate. Bei strategisch wichtigen Professuren kann von einer Befristung des ersten Arbeitsvertrages abgesehen werden.

Bei einer Vorlesungsdauer von i. d. R. 15 Wochen pro Semester und einer wöchentlichen Lehrleistung von 18 Semesterwochenstunden (SWS) beläuft sich das Jahreslehrdeputat an der BI für eine Vollzeitprofessur auf 540 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Während der Vorlesungszeit sollen die Professorinnen und Professoren 70 % ihrer Arbeitszeit für die Lehre aufwenden. Die restlichen 30 % teilen sich wie folgt auf: 15 % für Forschung, 7,5 % für Selbstverwaltungsaufgaben und 7,5 % für Studierendenberatung. In der vorlesungsfreien Zeit erhöht sich laut Hochschule die für Forschung zur Verfügung stehende Zeit entsprechend.

Lehrdeputatsreduktionen werden gewährt, um Funktionen und Ämter in der akademischen Selbstverwaltung zu übernehmen und um Forschung zu betreiben. Näheres regelt eine Lehrdeputatsordnung. Für Dekaninnen und Dekane sowie Studiengangsleitungen beträgt die Ermäßigung bis zu vier SWS.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Stellenausschreibungen erfolgen auf Vorschlag der Hochschulleitung und nach Genehmigung der Trägergesellschaft. Der akademische Senat hat ebenfalls ein Vorschlagsrecht zur Ausschreibung und Denomination einer Professur. Die Dekanin bzw. der Dekan des betroffenen Fachbereichs setzt eine Berufungs-

|⁸ Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind gemäß § 100 BerlHG (Stand 30.06.2017) ein abgeschlossenes Hochschulstudium; pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird; eine qualifizierte Promotion oder besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit und eine mindestens fünfjährige Berufspraxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt wurden.

kommission ein. Diese besteht aus drei Professorinnen und Professoren, wovon mindestens eine bzw. einer dem Fachbereich angehört, für welchen die Professur ausgeschrieben ist. Zusätzlich sollte eines der drei professoralen Mitglieder eine Frau und eines ein hochschulexternes Mitglied sein. Weitere Mitglieder sind eine Person aus der Gruppe der Lehrbeauftragten bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Studierende bzw. ein Studierender. Die Frauenbeauftragte kann an allen Sitzungen mit Rede- und Antragsrecht teilnehmen.

Die Berufungskommission wählt geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus und lädt diese zum Vortrag ein. Anhand der Berufungsvorträge und strukturierter Auswahlgespräche beschließt die Kommission eine Berufungsliste, die mindestens drei Berufungsvorschläge enthalten sollte. Zu diesen Bewerberinnen und Bewerbern wird mindestens ein externes Gutachten eingeholt. Sollte kein externes Mitglied in der Berufungskommission vertreten sein, müssen zwei externe Gutachten eingeholt werden. Die Berufungskommission reicht den Berufsungsbericht mit allen Unterlagen an die Dekanin bzw. den Dekan weiter, die bzw. der den Bericht an den akademischen Senat weiterleitet. Dieser beschließt über den Berufungsvorschlag und legt ihn der Hochschulleitung vor, die ihn einschließlich der externen Gutachten zur Prüfung an die zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin weiterleitet. Nach Zustimmung der Senatsverwaltung und mit Genehmigung der Trägergesellschaft erfolgt die Einstellung.

III.2 Bewertung

Gemessen an ihrem institutionellen Anspruch, ihrem Studienangebot und den Studierendenzahlen beschäftigt die BI eine angemessene Anzahl hauptberuflicher Professorinnen und Professoren. Knapp 60 % der hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren haben Vollzeitstellen inne. Die Arbeitsgruppe begrüßt die Absicht der Hochschule, mit Blick auf den notwendigen Ausbau der Leistungen in den Bereichen Forschung und Gestaltung zur Unterlegung der geplanten Masterstudiengänge den Anteil der Vollzeitprofessuren weiter zu erhöhen. Um Lehre und Forschung im Bereich der neuen Vertiefungsrichtung „Organisational Psychology“ im Studiengang „Business Administration“ fachlich kompetent durchführen zu können, hält es die Arbeitsgruppe für notwendig, eine zusätzliche Professur mit ausgewiesener Expertise in diesem Themenfeld einzurichten und zu besetzen (vgl. Kap. IV.2). Um das Themenfeld der Digitalisierung an der Hochschule wie geplant in beiden Fachbereichen voranzubringen, sollte die BI zukünftig verstärkt Professorinnen und Professoren mit entsprechendem Profil rekrutieren. Insgesamt würdigt die Arbeitsgruppe das erkennbar hohe Engagement der angemessen qualifizierten Professorinnen und Professoren für die Weiterentwicklung der BI.

Sehr positiv wird bewertet, dass die Lehre an der BI in allen Studiengängen zu deutlich über 50 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. Auch deshalb hält es die Arbeitsgruppe für nachvollziehbar, dass sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal bislang nur im Umfang von 2,5 VZÄ vorhanden ist und nicht in der Lehre eingesetzt wird, sondern vorwiegend Aufgaben im Bereich der Wissenschaftsorganisation übernimmt. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass ab dem Wintersemester 2019/20 mit Einführung des ersten Masterstudiengangs auch in den Fachbereichen jeweils ein VZÄ in dieser Personalgruppe zum Ausbau der Forschung und Gestaltung eingeplant wird.

Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals ist die Hochschule für ihre Größe mit 9,28 VZÄ zwar insgesamt angemessen ausgestattet. Allerdings schätzt die Arbeitsgruppe die für den Fachbereich Design vorhandenen 0,7 VZÄ als deutlich zu gering ein. Es ist aus Sicht der Arbeitsgruppe für eine Hochschule mit einem fachlichen Schwerpunkt im Bereich Design notwendig, die Werkstätten personell so auszustatten, dass die administrative und organisatorische Unterstützung der akademischen Leitungen der Werkstätten, einschließlich des Beschaffungswesens, genauso kompetent gewährleistet wird, wie die im Rahmen der Lehre notwendige Schulung an den Geräten. Zudem muss sowohl die Aufsicht als auch die Arbeitssicherheit der Nutzerinnen und Nutzer der Werkstätten gesichert sein. Dafür sieht die Arbeitsgruppe es als notwendig an, dass fachlich einschlägig qualifiziertes Personal im Umfang von mindestens einem VZÄ hauptberuflich für die Werkstätten zur Verfügung steht. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass die Studierenden mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen experimentieren können.

Qualifizierte Lehrbeauftragte decken die fachlichen Bereiche ab, die von den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren nicht abgedeckt werden können. Die Lehrbeauftragten sind gut in die Hochschule eingebunden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt jedoch vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums der Hochschule, die Anbindung der Lehrbeauftragten stärker zu systematisieren, um bspw. Lehrinhalte der externen Lehrenden noch besser in die Module einbinden zu können.

Die Hochschule verpflichtet sich in ihrer Grundordnung dazu, die hochschuldidaktische Weiterbildung ihrer Lehrenden zu fördern. Bisher erfolgt diese Förderung nicht. Die Hochschule sollte ihren Lehrenden daher entsprechende Angebote machen, z. B. über das Berliner Zentrum für Hochschullehre, das nach Angaben des Landes auch privaten Hochschulen zur Verfügung steht.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren in Höhe von 540 LVS bewegt sich am unteren Rand des für Fachhochschulen üblichen Deputats. Für die Übernahme von Ämtern in der Selbstorganisation der Hochschule und für umfangreiche Forschungsprojekte, können Lehrdeputatsreduktionen in angemessenem Umfang gewährt werden. Damit schafft die BI die Vorausset-

zungen dafür, dass die Professorinnen und Professoren neben der Lehre ausreichend Freiräume für die Forschung und gestalterische Entwicklung erhalten.

Berufungsverfahren sind an der BI wissenschaftsgeleitet und transparent ausgestaltet. Die Beteiligung externer Expertise und des zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgans sind sichergestellt.

Die BI hat seit ihrer Gründung, v. a. im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, eine starke Fluktuation erfahren. Die Hochschule sollte sich bemühen, dem entgegenzuwirken und dazu u. a. prüfen, ob die Einführung unbefristeter Arbeitsverträge möglich ist.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

In den Fachbereichen Design und Wirtschaftswissenschaften werden zum Wintersemester 2018/19 die folgenden Bachelorstudiengänge in Vollzeit angeboten:

- _ Graphic Design and Visual Communication (B. A., sechssemestrig, 180 ECTS-Punkte, 30 Studierende);
- _ Interior Design (B. A., sechssemestrig, 180 ECTS-Punkte, 92 Studierende);
- _ Product Design (B. A., sechssemestrig, 180 ECTS-Punkte, 19 Studierende);
- _ Business Administration (B. A., sechssemestrig, 180 ECTS-Punkte, 41 Studierende);
- _ Digital Business and Management (B. A., sechssemestrig, 180 ECTS-Punkte, 7 Studierende).

Die Studiengänge sind mit Ausnahme des Studiengangs „Digital Business and Management“ akkreditiert. |⁹ Zum Wintersemester 2019/20 plant die BI im Fachbereich Design einen weiteren Bachelorstudiengang („Architecture“) sowie einen Masterstudiengang („Interior Design and Architecture“) aufzunehmen. Zum Wintersemester 2020/21 soll die Einführung eines MBA-Studiengangs im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erfolgen.

Im Wintersemester 2018/19 waren 189 Studierende an der BI eingeschrieben. Die Hochschule geht von einer Steigerung der Studierendenzahlen auf 511 bis

|⁹ In Absprache mit der Akkreditierungsagentur wird die Erstakkreditierung des Studiengangs zusammen mit der Reakkreditierung des Studiengangs „Business Administration“ im Rahmen einer Bündelakkreditierung durchgeführt.

zum Wintersemester 2021/22 aus. Die BI rechnet mit einer Studienabbruchquote von 5 % für den Bachelor- und 3 % für den Masterbereich.

Internationalität und Interkulturalität sind nach Angaben der BI die Leitideen der Lehr- und Forschungsinhalte. Die Hochschule möchte ihren Studierenden grundsätzlich ein anspruchsvolles, innovatives und praxisorientiertes Studium in englischer Sprache bieten. Die BI fördert daher nach eigenen Angaben Auslandsaufenthalte. So bestehen umfangreiche Erasmus-Abkommen mit Partnerhochschulen und innerhalb des BAU Global Networks sind die Module und Kurse korrespondierender Studiengänge soweit miteinander abgeglichen, dass ein unkomplizierter Studierendenaustausch ermöglicht wird. Mittelfristig sind Double Degree-Programme im Bereich „Business Administration“ geplant. Die BI führt regelmäßig *Summer Schools* für die eigenen Studierenden sowie für Externe durch. Darüber hinaus bietet sie Weiterbildungsveranstaltungen an, die sich gezielt an die Studierenden der Bahçeşehir-Universität Istanbul richten.

Neben der Internationalität wird auch die Praxisorientierung gefördert. So wird im fünften Semester der Bachelorstudiengänge ein zwölfwöchiges Pflichtpraktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten von den Studierenden absolviert. Ein weiteres Profilvermerkmal der Designstudiengänge ist die Teilnahme an internationalen Wettbewerben.

Ziel des Studiengangs „Graphic Design and Visual Communication“ ist, den Studierenden Kompetenzen im gesamten fachrelevanten Gestaltungsprozess, von der Ideenfindung bis zur technischen Umsetzung, zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen handwerkliche Fertigkeiten wie Layouten, Buchbinden, Zeichnen und Softwarekenntnisse ebenso beherrschen wie Design Thinking, Recherchemethoden und Kreativtechniken.

Im Studiengang „Product Design“ werden kreative Prozesse und digitale Technologien mit traditionellen Gestaltungstechniken verbunden. Die Studierenden werden dafür in den Bereichen Visualisierung, Produktinnovation, Corporate Design und Ergonomie besonders geschult.

Der Studiengang „Interior Design“ soll den Studierenden ermöglichen, berufsrelevante Erfahrungen in den Bereichen Konzeption, Planung und Gestaltung von Räumen zu sammeln. Der Studiengang stellt das einzige derartige Bachelorangebot im Großraum Berlin-Brandenburg (sowohl für deutsch- als auch englischsprachige Angebote) dar.

Ziel des Studiengangs „Business Administration“ ist es, den Studierenden vertiefte Kompetenzen im Bereich „General Management“ zu vermitteln, um den Anforderungen globaler Arbeitsmärkte gerecht zu werden. Die Hochschule bietet den Studiengang mit den Vertiefungen „International Management & Marketing“ und „Organisational Psychology“ an.

Der zum Wintersemester 2018/19 neu eingeführte Studiengang „Digital Business and Management“ soll den Studierenden ermöglichen, auf die wirtschaft-

lichen und sonstigen Herausforderungen der digitalen Wirtschaft angemessen reagieren zu können. Ein Schwerpunkt soll dabei insbesondere die sogenannte Plattformwirtschaft sein. Im Rahmen sogenannter „Labs“ soll interdisziplinäres Arbeiten aktiv gefördert werden. Dafür erfolgt eine enge Verzahnung einzelner Module mit entsprechenden Modulen aus dem Angebot der Designstudiengänge.

Das Studienangebot der Hochschule soll sich primär an Personen aus dem In- und Ausland mit Wohnsitz in Berlin richten. Zur Rekrutierung der Studierenden setzt die Hochschule verschiedene Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen ein, die ihren Bekanntheitsgrad erhöhen sollen. Bei der Rekrutierung studieninteressierter Personen aus dem Ausland konzentrieren sich die Anstrengungen auf Länder, deren Schulabgängerinnen und -abgänger berechtigt sind, unmittelbar im Anschluss an den jeweiligen Sekundarschulabschluss ein Hochschulstudium in Deutschland aufzunehmen, und deren Einreise und Aufenthalt möglichst ohne umfangreiche Visaformalitäten erfolgen kann.

Die Studienentgelte liegen für alle angebotenen Studiengänge bei 600 Euro pro Monat, hinzu kommt eine einmalige Einschreibungsgebühr in Höhe von 100 Euro.

Die BI hat ein hochschuleigenes Stipendienprogramm, das die Studierenden für jeweils ein Hochschuljahr mit einer Reduktion der Studiengebühren um 25 % unterstützt; eine Verlängerung ist möglich. Im Hochschuljahr 2018/19 erhielten 13 Studierende eine derartige Unterstützung. Die Auswahl erfolgt nach Notendurchschnitt, Motivation sowie gesellschaftlichem Engagement und/oder Engagement für die Hochschule. Zusätzlich wird in Kooperation mit der Kiron Open Higher Education gGmbH ein Vollstipendium für eine Geflüchtete bzw. einen Geflüchteten aus Syrien bereitgestellt.

Zur Qualitätssicherung der Lehre wendet die BI Befragungen der Professorinnen und Professoren sowie der Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen an. Die Befragungen finden in jedem Semester statt und die Ergebnisse werden den Lehrenden zur Verfügung gestellt und in den Fachbereichen sowie Mitarbeiterversammlungen diskutiert. Der Aufbau eines modularen Qualitätsmanagementsystems ist mittelfristig geplant.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an der BI sind in den entsprechenden Satzungen der Studiengänge geregelt. Für alle Studiengänge gilt als Zugangsvoraussetzung die Fachhochschulreife bzw. eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind die Stellungnahmen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen sowie die Vereinbarungen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Studiengangsspezifische Zulassungssatzungen regeln die zusätzlichen Aufnahmebedingungen für die Studierenden. Generell müssen hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache nach-

gewiesen werden. |¹⁰ Im Studiengang „Business Administration“ müssen die Studieninteressierten ein Auswahlverfahren durchlaufen, das maßgeblich auf den folgenden Kriterien beruht: (1) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, (2) die Gewichtung von Fächern der Qualifikation, die über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, sowie (3) die studiengangsrelevante Berufsausbildung, Berufserfahrung oder praktische oder internationale Erfahrung von mindestens drei Monaten, die Aufschluss über die besondere Eignung für den Studiengang geben können. Auf Basis dieser Rangliste erfolgt die Auswahl der Studierenden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschulleitung auf der Grundlage des durchgeführten Auswahlverfahrens. Dieses Auswahlverfahren wird für die Designstudiengänge durch eine Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung ergänzt. Zur Durchführung des Verfahrens werden vom Dekanat des Fachbereichs Design Kommissionen mit mindestens drei Mitgliedern gebildet. Das Verfahren gliedert sich in die Vorlage von maximal zehn Arbeitsproben (aus dem letzten Jahr) und einer Präsentation ausgewählter Arbeitsproben in einem Gespräch mit der zuständigen Kommission. |¹¹

Die Serviceleistungen der BI sind nach eigenen Angaben an die Belange der internationalen Studierenden angepasst. So werden im Vorfeld des Studiums zur Erlangung der notwendigen Sprachkompetenzen Intensivkurse angeboten. Den Studierenden wird zu Beginn ihres Studiums eine persönliche Beraterin bzw. ein persönlicher Berater aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren zugewiesen. Zusätzlich wird ihnen eine persönliche Praktikumsbetreuung zur Seite gestellt. Eine Praktikumsbeauftragte bzw. ein Praktikumsbeauftragter steht darüber hinaus für jeden Fachbereich zur Verfügung. |¹² Das *International Office* unterstützt bei der Planung von Auslandssemestern und richtet gemeinsam mit dem Studienbüro eine Orientierungsveranstaltung für neue Studierende aus. Außerdem bietet es in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro regelmäßig ein kulturelles und soziales Rahmenprogramm an. Zum Wintersemester 2018/19 wurde zusätzlich ein Mentoring-System eingeführt, in dem reguläre Studierende Austauschstudierende als Mentorin bzw. Mentor betreuen.

|¹⁰ Die BI geht davon aus, dass für das Studium zumindest die Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder ein gleichwertiger Kenntnisstand notwendig sind.

|¹¹ Die Präsentation und das Gespräch können auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Diese Möglichkeit wird primär von ausländischen Studieninteressierten wahrgenommen.

|¹² Die bzw. der Praktikumsbeauftragte wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des jeweiligen Fachbereichs benannt und ist im Auftrag des Prüfungsausschusses zentrale Ansprechperson für alle Praktikantinnen und Praktikanten des Fachbereichs.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe bietet die Kombination von Studienangeboten aus den Bereichen Design und Wirtschaftswissenschaften viele Möglichkeiten für Synergien und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen. Auch wenn durch den neu eingeführten Bachelorstudiengang „Digital Business and Management“ erste interdisziplinäre Ansätze erprobt werden, fehlt es der BI allerdings an einer klaren strategischen Ausrichtung, die die Verknüpfung beider Themenfelder und die interdisziplinäre Arbeit in den Studiengängen klar herausstellt (vgl. Kap. I.2).

Insgesamt bleibt der Studierendenaufwuchs bisher hinter den Erwartungen der BI zurück. Diesem Problem begegnet die Hochschule zum einen, indem sie Weiterbildungsangebote für Studierende des Bau Global Network bereithält. Zum anderen plant sie aus diesem Grund die zeitnahe Einführung von Masterstudiengängen, in denen über das Bau Global Network eine Grundaustausch mit Studierenden ermöglicht werden soll. Die Arbeitsgruppe schätzt die Einführung von Masterstudiengängen daher als ein wichtiges Instrument ein, um die Studierendenzahlen zu steigern. Gleichwohl erachtet sie die Aufwuchsplannung der BI im Bereich der Studierenden für deutlich zu optimistisch.

Die Arbeitsgruppe konnte während der Gespräche mit den Studierenden eine hohe Zufriedenheit mit deren Studium an der BI feststellen. Das Betreuungsverhältnis von Professorinnen und Professoren zu Studierenden ist mit 1:18 sehr gut. Verbesserungsbedarf sehen die Studierenden allerdings im Fachbereich Design bei der Ausstattung mit Arbeitsplätzen für langfristige Projektarbeiten. Die Arbeitsgruppe hält es für problematisch, dass Studierende teilweise ihre Projektarbeiten lieber zu Hause erstellen, weil die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen der Studierenden genügen. Als entscheidend für eine Hochschule mit einem Schwerpunkt im Bereich Design erachtet es die Arbeitsgruppe, einen Ort zu schaffen, der es den Studierenden ermöglicht, in einen kreativen Austausch zu treten. Der Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Werkstätten spielen hierbei eine entscheidende Rolle (vgl. Kap. VI.2).

Der Bachelorstudiengang „Interior Design“ ist derzeit in seiner Form einzigartig im Großraum Berlin-Brandenburg. Entsprechend hoch sind die Studierendenzahlen, obwohl der Studiengang derzeit nicht kammerfähig |¹³ ist. Mit der

| ¹³ Die Kammerfähigkeit ist grundsätzlich für Absolventinnen und Absolventen ein- oder zweistufiger Studienverläufe deutscher Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachrichtung Innenarchitektur mit einer Mindeststudiendauer von vier Jahren, die nach den Kriterien des deutschen Akkreditierungsrates akkreditiert sind, gegeben. Bundesarchitektenkammer: Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Innenarchitekten. Für Bewerber ohne ein mindestens vier- bzw. dreijähriges Studium der Innenarchitektur (Stand 13.07.2016), a. a. O., zuletzt abgerufen am 06.03.2019.

Einführung des konsekutiven Masterstudiengangs soll die Kammerfähigkeit sichergestellt werden. Dies erachtet die Arbeitsgruppe als zwingend notwendig, um auf Dauer die vergleichsweise hohe Attraktivität dieses Studienangebots sicherstellen zu können. Da an der Hochschule viele internationale Studierende eingeschrieben sind, die vornehmlich für den internationalen Arbeitsmarkt ausgebildet werden, empfiehlt die Arbeitsgruppe zusätzlich, den Studiengang so auszugestalten, dass eine EU-Notifizierung der Abschlüsse |¹⁴ möglich ist. Die Arbeitsgruppe weist die Hochschule darauf hin, dass der Titel „Interior Design and Architecture“ des geplanten Masterstudiengangs irreführend ist, da der thematische Schwerpunkt deutlich im Bereich „Interior Design“ liegen wird.

Die BI bietet ihren Studiengang „Business Administration“ seit kurzem in zwei Vertiefungsrichtungen an. Die Arbeitsgruppe hält es zur wissenschaftlichen Verankerung und Verzahnung der Vertiefungsrichtung „Organisational Psychology“ mit der Praxis für notwendig, fachlich ausgewiesenes professorales Personal in größerem Umfang als bisher von der Hochschule geplant in den Studiengang einzubeziehen (vgl. Kap. III.2).

Bisher verfügt die Hochschule nicht über eine Lernplattform. Die Arbeitsgruppe erachtet die Einrichtung als dringend notwendig, da die derzeit genutzten Instrumente zur Weitergabe von Lehrmaterialien ein hohes Datenschutzrisiko bergen. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe nachdrücklich, digitale Lehrangebote an der BI einzuführen, um ein wettbewerbsfähiges Studienangebot vorhalten zu können. Dies gilt im Besonderen, wenn eine Schwerpunktsetzung im Bereich Digitalisierung stattfinden soll.

Die Studierenden der BI sind über transparente Lehrevaluationen mittels standardisierter Fragebögen in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Evaluationsergebnisse werden angemessen an die Lehrenden kommuniziert und zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre herangezogen.

Die Hochschule hat umfangreiche Serviceleistungen für die Studierenden etabliert, die auf die überwiegend internationale Herkunft der Studierenden ausgerichtet sind. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der BI zusätzlich eine zentrale Stelle einzurichten, die Studierende nicht nur bei der Suche von Praktikumsplätzen unterstützt, sondern auch zum Ausbau des Transfers und für Praxiskooperationen zielgerichtet Kontakte zu Unternehmen aufbaut und pflegt.

| ¹⁴ Die EU-Notifizierung eines Hochschulabschlusses bei der EU-Kommission ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die erleichterte Eintragung in ausländische Architektenregister mit Hilfe der automatischen Anerkennung. Bundesarchitektenkammer: Ausbildung – Notifizierung der Studiengänge für die Berufsanerkennung in der EU. <https://www.bak.de/architekten/ausbildung/notifizierung-der-studiengaenge-fuer-die-berufsanerkennung-in-der-eu/>, zuletzt abgerufen am 11.02.2019.

V.1 Ausgangslage

Die BI legt nach eigenen Angaben den Fokus ihrer Forschung auf interdisziplinäre und angewandte Forschung in (kultur)vergleichender Perspektive.

Die Hochschule hat zur strukturellen Förderung der Forschung ein Forschungsinstitut eingerichtet, das für beide Fakultäten zuständig ist und eng mit den Dekaninnen und Dekanen kooperiert. Zu den Aufgaben des Forschungsinstituts zählen die Unterstützung bei der Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten sowie die Etablierung eines internationalen Forums für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler anderer Hochschulen und Disziplinen, die zu anschlussfähigen Themengebieten und Fragestellungen interdisziplinär und vergleichend forschen möchten.

Der akademische Senat der BI hat eine Forschungskommission eingerichtet, die Vorschläge zur Forschungsplanung, zur Vergabe von Forschungsgeldern sowie zur Gewährung von Lehrdeputatsreduktionen erarbeitet. Diese Vorschläge werden im akademischen Senat diskutiert und verabschiedet. Der Umfang des Forschungsbudgets wird im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit der Kanzlerin bzw. dem Kanzler festgelegt. Die Forschungskommission ist für die Qualitätssicherung der Forschung verantwortlich und evaluiert die Forschungsprojekte.

Die BI setzt Forschungsanreize in Form von Lehrdeputatsreduktionen, die in einer Lehrdeputatsordnung geregelt sind. Forschungsgelder können u. a. für die Veranstaltung von sowie die Reise zu Konferenzen, wissenschaftliche Hilfsmittel, Archivbesuche, die Nutzung von Datenbanken, wissenschaftliche Hilfskräfte und Publikationen beantragt werden. Zusätzlich soll das Forschungsbudget die Anschubfinanzierung von Forschungsprojekten ermöglichen. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln wird von der BI durch Eigenmittel der Hochschule zur Aufstockung der Projektmittel gefördert. Außerdem werden Publikationen bzw. kreative Leistungen im Bereich der Kunstausübung, die von der Forschungskommission als relevante Leistung erachtet werden, zusätzlich vergütet. Die Hochschule gibt an, dass während der Gründungsphase umfangreiche Aufgaben im Bereich der akademischen Selbstverwaltung anfielen und daher die Forschungsanreize von den Professorinnen und Professoren nur in geringem Maße genutzt wurden. Dementsprechend wurde das Forschungsbudget in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft. Für das Jahr 2019 ist ein Forschungsbudget von 50 Tsd. Euro eingeplant.

Die Hochschule hat bisher kein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept entwickelt, plant dies jedoch vor Einrichtung der Masterstudiengänge auszuarbeiten.

Forschungskooperationen bestehen u. a. mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul, dem Museum für Islamische Kunst in Berlin und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

V.2 Bewertung

Es ist nachvollziehbar, dass die Hochschule für die Bereiche Forschung und Gestaltung aufgrund der notwendigen Aufbauarbeit und der Etablierung der Lehre in den ersten Jahren ihres Bestehens nur eingeschränkt Kapazitäten zur Verfügung stellen konnte. Die bereits etablierten Förderstrukturen und erbrachten Leistungen in diesen Bereichen werden daher ausdrücklich gewürdigt. Es wird mit Blick auf die Einführung der geplanten Masterstudiengänge begrüßt, dass die Hochschule sich als forschende und gestalterisch tätige Einrichtung versteht. Sie muss ihre Leistungen in diesen Bereichen nun schnellstmöglich weiter ausbauen.

Die institutionellen Rahmenbedingungen für die Förderung der Forschung und Gestaltung sind angemessen ausgestaltet. Das bereits etablierte und mit eigenem Personal im Umfang von 0,5 VZÄ ausgestattete Forschungsinstitut zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren erachtet die Arbeitsgruppe als ein strategisch sinnvolles Instrument. Das Forschungsbudget wird von den Professorinnen und Professoren als ausreichend wahrgenommen und gestellte Anträge wurden bisher immer positiv beschieden. Die Arbeitsgruppe ermutigt die Professorenschaft, die vorhandenen Mittel zukünftig stärker auszuschöpfen und für Aktivitäten in den Bereichen Forschung und Gestaltung zu nutzen.

Die von den Professorinnen und Professoren erbrachten Leistungen in Forschung und Gestaltung werden den Anforderungen an eine Fachhochschule mit Bachelorangeboten gerecht und übertreffen diese sogar teils. Damit ist eine gute Basis für die Einführung von Masterstudiengängen vorhanden. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften publizieren einzelne Professorinnen und Professoren in Fachzeitschriften mit *peer review* und tragen auf renommierten, auch internationalen Konferenzen vor. Im Fachbereich Design ist die Qualität der gestalterischen Arbeiten und der Konferenzen, an denen Professorinnen und Professoren der BI mitgewirkt haben, ebenfalls zu würdigen. Die Arbeitsgruppe ermutigt die BI, sich in diesem Feld noch stärker, auch international, auf Ausstellungen und bei Wettbewerben zu präsentieren und Kooperationen, wie sie bereits mit dem Royal College of Art bestehen, weiter auszubauen. Die bereits bei einzelnen Professorinnen und Professoren beider Fachbereiche nachdrücklich zu würdigenden Forschungsaktivitäten müssen nun in die Breite getragen und weiter verstärkt werden.

Die Hochschule plant, vor Einführung der Masterstudiengänge ein fachbereichsübergreifendes Forschungskonzept zu entwickeln. Das Konzept sollte unter Berücksichtigung des weiterentwickelten Profils der BI erstellt werden

und damit auch die neue Digitalisierungsstrategie und eine stärkere Interdisziplinarität zwischen den Fachbereichen in angemessener Weise abbilden.

B.VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die BI hat zum Wintersemester 2018/19 neue Räumlichkeiten in Berlin bezogen. Der Umzug wurde aufgrund der zunehmenden Auslastung der Unterrichts- und Büroräume am alten Standort notwendig. Damit verfügt die BI nunmehr über einen zentralen Standort im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der nach Angaben der BI mittel- bis langfristig die räumlichen Anforderungen der Hochschule erfüllen kann. Der Standort verfügt über 10 Unterrichtsräume mit jeweils 20 bis 35 Arbeitsplätzen, fünf Studios mit jeweils 30 bis 70 Arbeitsplätzen, zwei Computerräume, dreizehn Büroräume sowie eine extern bewirtschaftete Cafeteria. Eine Modellier-, eine Digital- und eine Montagewerkstatt stehen für die Designstudiengänge mit den entsprechenden Geräten und Werkzeugen zur Verfügung. Eine Druck-, Mal- und Siebdruckwerkstatt ist in Vorbereitung.

Die Hochschule hat ein Campusmanagement-System für die Hochschulorganisation, das den Studierenden auch außerhalb der Hochschulräumlichkeiten zur Verfügung steht. Über ein internationales IT-Netzwerk sind Videokonferenzen und interne Telefonverbindungen mit den Partnern des BAU Global Networks möglich. Alle Studierenden erhalten einen Zugang zu einem Cloud-Speicherplatz zur Ablage ihrer Studienmaterialien.

Die Bibliothek ist als Präsenz- und Freihandbibliothek ausgestaltet. Eine wissenschaftliche Fachkraft leitet die Bibliothek und wird von studentischen Hilfskräften unterstützt. In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek täglich außer sonntags von 9:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. |¹⁵ Die BI ist Mitglied im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV).

Der Bibliotheksetat der BI beläuft sich auf 15 Tsd. Euro jährlich. Der Bestand der Bibliothek umfasste im Wintersemester 2018/19 ca. 4.500 Printmedien, davon 3.000 Fachbücher. Zusätzlich bezieht die Bibliothek neun Fachzeitschriften und ein Magazin im bezahlten Abonnement und acht Fachzeitschriften als Schenkung. Über eine Kooperationsvereinbarung besteht Zugang zur Online-Bibliothek der Bahçeşehir-Universität Istanbul. Darüber gewährleistet die Hochschule den Studierenden den Zugriff auf Fachdatenbanken, wie Academic Search Complete, Beck Online, Business Source Complete, Emerald Premier,

| ¹⁵ In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek werktags von 09:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.

JSTOR, Lexis Nexis Academic, Euromonitor Passport. Weiterhin besteht über die Kooperation der Zugriff auf E-Books und elektronische Zeitschriften, wie American Economic Journal, Administrative Science Quarterly, Management Science, Academy of Management Review, International Business Review, Architects' Journal, Architectural Design und Design: Retail.

VI.2 Bewertung

Die Mitglieder der BI erläuterten während des Ortsbesuches, dass sich die Räumlichkeiten der Hochschule durch den Umzug deutlich verbessert hätten und damit deren Attraktivität deutlich gesteigert werden konnte. Auch die nunmehr gegebene direkte Nähe zur Universität der Künste Berlin (UdK) und zu Start-ups aus dem gestalterischen Bereich könnten die BI für Studierende deutlich attraktiver machen. Die Arbeitsgruppe schätzt die Lage sowie Größe und Ausstattung des neuen Standorts ebenfalls weitgehend positiv ein. Die Werkstätten müssen davon jedoch ausgenommen werden. Diese sind für eine Hochschule mit einem Schwerpunkt im gestalterischen Bereich zu beengt. Es muss sichergestellt sein, dass den Studierenden der gestalterischen Studiengänge ausreichend Arbeitsplätze in den Werkstätten zur Verfügung stehen, um Projektarbeiten vor Ort durchführen zu können, auch unter Verwendung sperriger Materialien. Es fehlen angemessene Räumlichkeiten zum Experimentieren, wie z. B. ein Beleuchtungs- und Fotolabor. Die Planungen der BI zum weiteren Ausbau der Werkstätten sieht die Arbeitsgruppe positiv. Es fehlt jedoch ein Werkstattkonzept, das neben organisatorischen Aspekten sowie der personellen und sächlichen Ausstattung auch ausweist, wie die Werkstätten in Lehre und Forschung eingebunden werden – auch im Hinblick auf den geplanten Themenschwerpunkt „Digitalisierung“.

Die Arbeitsgruppe hält die Ansiedlung der Werkstätten in den Kellerräumen für nachvollziehbar, um die Lärm- und Schmutzbelästigung in den übrigen Räumlichkeiten der Hochschule möglichst gering zu halten. Dennoch regt sie an, zu prüfen, ob auch Räumlichkeiten im Erdgeschoss (z. B. eines der Studios) für praktische gestalterische Arbeiten genutzt werden können. Dies würde dem Fachbereich Design eine stärkere Präsenz an der Hochschule verleihen. Damit könnte eine kreativere Atmosphäre an der BI geschaffen werden, die sowohl verstärkt Studieninteressierte ansprechen als auch die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit der Lehrenden und Studierenden befördern kann.

Die Ausstattung der Bibliothek ist im Bereich der Fachdatenbanken und weiterer elektronischer Ressourcen aufgrund der Kooperation mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul für eine Hochschule dieser Größe sehr umfangreich.

Da die Bibliotheken der UdK und der Technischen Universität Berlin fußläufig von der BI entfernt sind, können die Studierenden die dortigen Präsenzbestände und auch die elektronischen Bestände unkompliziert nutzen. Die BI verfügt

derzeit noch nicht über eine Materialbibliothek für die gestalterischen Studiengänge. Die Planungen der Hochschule zur Einrichtung einer solchen müssen zeitnah umgesetzt werden. Das vergleichsweise geringe Budget von 15 Tsd. Euro für Präsenzbestände muss aufgrund des erforderlichen Aufbaus einer Materialbibliothek und mit Blick auf die Einführung der Masterstudiengänge erhöht werden.

B.VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Einnahmen der BI aus Studienentgelten und Gebühren für Weiterbildungsangebote beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf rund 1,9 Mio. Euro. Hinzu kamen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 33 Tsd. Euro und Erträge aus Fördermitteln in Höhe von 35 Tsd. Euro sowie sonstige betriebliche Erträge von 5 Tsd. Euro. Die Zuwendungen von Seiten des Betreibers lagen bei 918 Tsd. Euro. Die Aufwendungen der Hochschule beliefen sich im gleichen Geschäftsjahr auf rund 1,6 Mio. Euro für personelle, 274 Tsd. Euro für materielle, 880 Tsd. Euro für sonstige betriebliche Aufwendungen, 78 Tsd. Euro für Abschreibungen und 25 Tsd. Euro für Zinsaufwendungen. Damit erzielte die BI im Geschäftsjahr 2017/18 aufgrund der Zuwendungen des Betreibers einen Überschuss von 5 Tsd. Euro.

Nach Angaben der Hochschule haben sich ihre Planungen zum Studierendenanwuchs innerhalb der Gründungsphase für alle Studiengänge als zu optimistisch erwiesen. Allerdings werden die Studiengänge „Business Administration“ und „Interior Design“ laut Hochschule mittlerweile gut angenommen. Aufgrund der zunehmenden Bekanntheit und der umfangreichen Marketingaktivitäten erhofft sich die BI, in den kommenden Jahren die Kostendeckungsschwelle für alle Studiengänge überschreiten zu können. Die BI kann Studierenden der Bahçeşehir-Universität Istanbul Weiterbildungsangebote in Berlin anbieten und darüber zusätzliche Einnahmen generieren.

Die BI möchte sich mittel- bis langfristig durch Studienentgelte und Gebühren aus Weiterbildungsangeboten finanzieren. Die Hochschule plant, ab dem Geschäftsjahr 2021/22 nicht mehr auf Zuwendungen des Betreibers angewiesen zu sein. Der alleinig haftende Gesellschafter der Trägergesellschaft wird die BI jedoch auch in Zukunft im Bedarfsfall angemessen finanziell ausstatten. |¹⁶

Für die BI ist darüber hinaus eine Bürgschaft des alleinig haftenden Gesellschafters der Trägergesellschaft hinterlegt. Damit sind nach Angaben der

| ¹⁶ Der Arbeitsgruppe liegt hierzu eine schriftliche Zusicherung des alleinigen Gesellschafters der Trägergesellschaft vor.

Hochschule sämtliche Bürgschaftsverpflichtungen erfüllt. |¹⁷ Zusätzlich liegt eine Mietbürgschaft für die zum Wintersemester 2018/19 neu bezogenen Räumlichkeiten vor.

Die Studienverträge der BI regeln die fristgerechte Entrichtung der Studienentgelte. Eine Kündigung des Vertrages ist von Seiten der Studierenden jeweils zum Ende eines Semesters möglich, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Die Hochschule behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor, wenn ein wichtiger Grund, insbesondere der Zahlungsverzug der Studienentgelte von mehr als zwei Monaten, das unentschuldigte Fernbleiben von Lehrveranstaltungen von mehr als einem Monat oder ein grober Verstoß gegen die Ordnungen der Hochschule, vorliegt.

VII.2 Bewertung

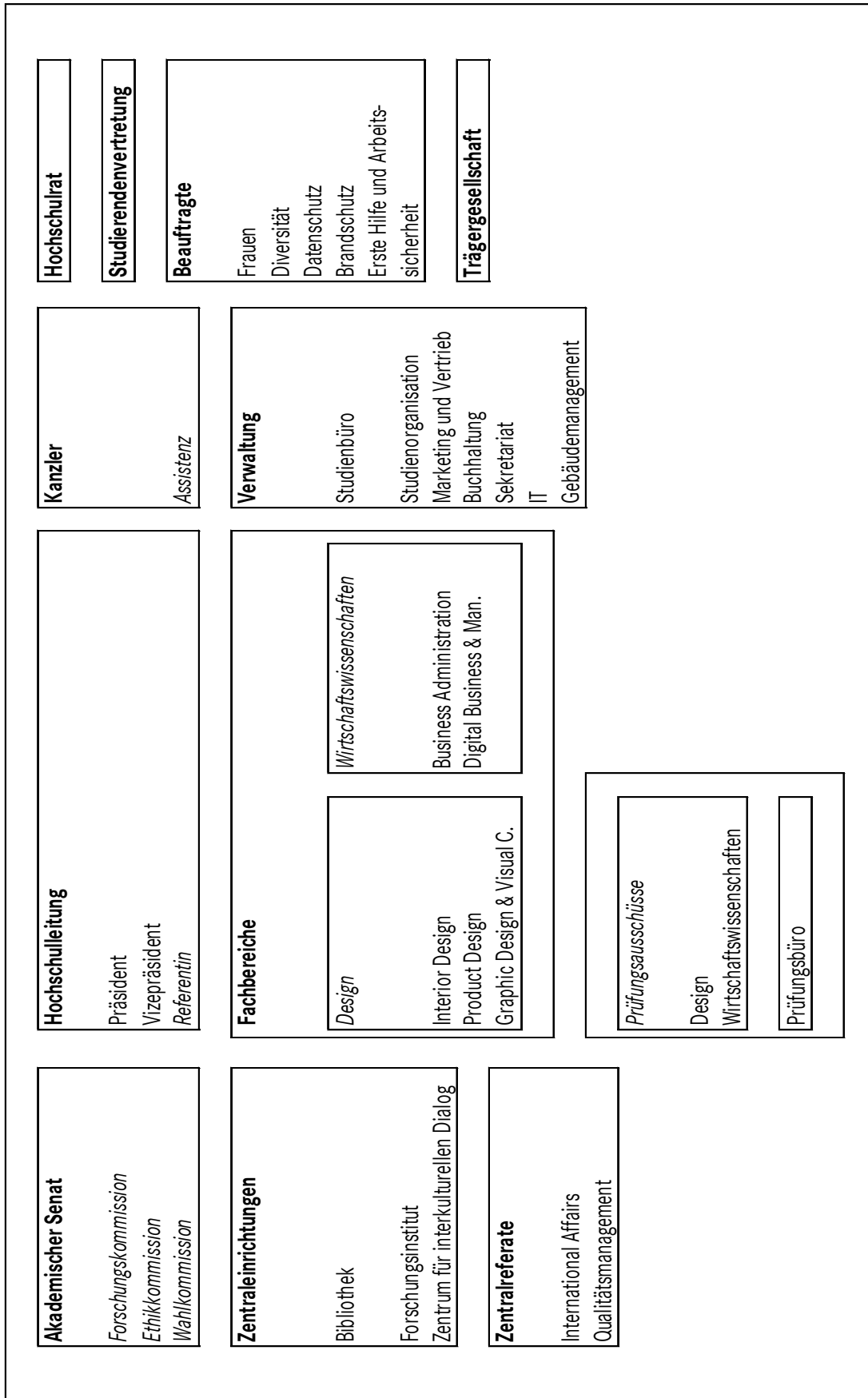
Die wirtschaftliche Lage der BI ist defizitär. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung noch nicht die Gewinnschwelle erreicht. Sie erhofft sich durch den neuen Standort und die Einführung der Masterstudiengänge eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen und somit der Einnahmen aus Studienentgelten. Die Arbeitsgruppe geht ebenfalls davon aus, dass diese beiden Aspekte zu einer Steigerung der Studierendenzahlen führen werden, hält die Planungen zum Umfang des Studierendenaufwuchses allerdings für zu optimistisch. Dementsprechend geht sie nicht davon aus, dass die BI im Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht mehr auf Zuwendungen des Betreibers angewiesen sein wird. Diese fielen bzw. fallen in den Wirtschaftsjahren 2017/18 und 2018/19 besonders hoch aus, da der Betreiber die Kosten für den umfangreichen Umbau des neuen Standorts getragen hat. Diese Investitionen unterstreichen das hohe Engagement des Betreibers für die Hochschule. Von Seiten des Betreibers wurde der Arbeitsgruppe schriftlich zugesichert, dass bei Bedarf auch zukünftig eine finanzielle Unterstützung der Hochschule erfolgen wird, wenngleich das Geschäftsmodell der BI nicht auf einen dauerhaften Zuschuss des Betreibers ausgelegt ist. Die Arbeitsgruppe hält die Zusagen des Betreibers für verlässlich.

Die Studierenden der BI sind über eine dem Land Berlin vorliegende, angemessenen hohe, selbstschuldnerische Bürgschaft des Betreibers abgesichert. Diese stellt sicher, dass die Studierenden auch im Falle des Scheiterns der Hochschule ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können.

| ¹⁷ Gemäß § 123 Abs. 2 BerlHG (Stand 30.06.2017) muss gewährleistet sein, dass die an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden bei Einstellung des Lehrbetriebs ihr Studium beenden können.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	49
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	50
Übersicht 3: Personalausstattung	52
Übersicht 4: Drittmittel	54



Stand: 30.04.2018

Quelle: Berlin International University of Applied Sciences

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-RSZ Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																			
						Historie						Prognosen ⁵													
						2015			2016			2017			laufendes Jahr 2018		2019		2020		2021				
						Bewerber 1	Studienanfänger 1. Fachsemester ²	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt ³	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen des WS und SS	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt 1. FS	Studierende insgesamt 1. FS	Studierende insgesamt 1. FS	Studierende insgesamt 1. FS	Studierende insgesamt 1. FS	Studierende insgesamt 1. FS		
I. Laufende Studiengänge																									
Business Administration	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2014	39	10	0	18	75	13	0	29	106	24	5	50	11	41	30	55	33	67	40	91
Graphic Design and Visual Communication	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2014	7	5	0	7	unbekannt ⁴	0	0	7	33	15	0	21	13	30	18	46	20	49	23	66
Interior Design	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2014	32	27	0	34	43	25	0	55	45	27	4	78	40	92	42	104	46	114	50	118
Product Design	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2014	6	6	0	8	20	5	0	13	22	8	0	18	7	19	12	15	14	19	16	27
Digital Business and Management	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2018													7	7	20	26	25	48	30	67
Summe laufende Studiengänge						84	48		67	138	43		104	206	74	9	167	78	189	122	246	138	297	159	369
II. Auslaufende Studiengänge																									
Summe auslaufende Studiengänge																									
III. Geplante Studiengänge																									
Bachelor Architecture	Präsenz, Vollzeit	BA	6	Berlin	WS 2019													0	0	14	13	25	36	30	63
Interior Design and Architecture	Präsenz, Vollzeit	MA	4	Berlin	WS 2019													0	0	14	14	18	31	20	36
Business Administration	Präsenz, Vollzeit	MBA	4	Berlin	WS 2020													0	0	0	0	20	19	25	43
Summe geplante Studiengänge																									
Insgesamt (I. bis III.)						84	48		67	138	43		104	206	74	9	167	78	189	150	273	201	383	234	511

Übersicht 2: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2018

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

|¹ Bewerber ist hier definiert als Bewerberinnen und Bewerber, die alle vollständigen Bewerbungsunterlagen eingereicht haben.

|² Zulassungen ins 1. Fachsemester für alle Studiengänge jeweils nur zum Wintersemester.

|³ Studierendenzahlen im Wintersemester jeweils zum 1. Oktober, für das WS 2018/19 zum 31. Oktober 2018.

|⁴ Bewerberzahlen für das Studienprogramm „Graphic Design and Visual Communication“ können aufgrund eines technischen Defekts nicht mehr rekonstruiert werden.

|⁵ Prognose 2018: Gesamtzahl 2017 plus 1. Fachsemester 2018 minus Absolventen 2018; ab 2019: zusätzlich minus Drop-out-Rate von 5%; keine Zuwächse durch Transferstudierende berechnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹													
	Historie						Prognose							
	WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2020/21		WS 2021/22	
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Design	4	4,00	7	6,00	9	7,00	8	6,00	9	7,50	10	8,50	11	9,50
Wirtschaftswissensschaften	2	2,00	4	3,00	5	4,00	4	3,00	6	4,50	8	6,50	8	6,50
Zwischen-summe	6	6,00	11	9,00	14	11,00	12	9,00	15	12,00	18	15,00	19	16,00
Hochschul-leitung	2	2,00	2	2,00	2	1,50	2	1,50	2	1,50	2	1,50	2	1,50
Zentrale Dienste	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Insgesamt	8	8,00	13	11,00	16	12,50	14	10,50	17	13,50	20	16,50	21	17,50

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²							Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³						
	Historie			Prognose				Historie			Prognose			
	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2020/21	WS 2021/22
	VZÄ							VZÄ						
	1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
Design	1,00	1,00	0,50	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,20	0,70	0,70	1,50	1,50	1,50
Wirtschaftswissensschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00
Zwischen-summe	1,00	1,00	0,50		2,00	2,00	2,00	0,00	0,20	1,20	1,20	2,50	2,50	2,50
Hochschul-leitung	1,00	1,00	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zentrale Dienste	3,50	3,50	3,50	2,00	3,00	3,50	3,50	4,00	4,38	5,63	8,08	8,63	10,00	10,00
Insgesamt	5,50	5,50	5,00	2,50	5,50	6,00	6,00	5,00	5,58	7,83	9,28	11,13	12,50	12,50

Laufendes Jahr: 2018

Übersicht 3: Fortsetzung

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z.B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Aufgrund von Vertragslaufzeiten und unterschiedlichen Personalkategorien können die hier genannten Zahlen von den Meldungen an die Statistischen Ämter abweichen.

Der Vizepräsident der Hochschule ist in der Personenzählung sowohl der Professorinnen (Wirtschaftswissenschaften) als auch der Hochschulleitung enthalten (VZÄ: jeweils 0,5). Die derzeitige Gesamtzahl der Professorinnen und Professoren beträgt also 13 (Stand Wintersemester 2018/19).

Bei dem geplanten Professorinnen- und Professorenwachstum wurden die geplanten Studiengänge zugrunde gelegt und dabei gleichzeitig darauf geachtet, dass in allen Studiengängen in allen Semestern jeweils mindestens 50 % der Lehre durch Professorinnen und Professoren abgedeckt ist.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder		5						5
Bund		29	80					109
EU								
DFG								
Wirtschaft								
Stiftungen								
Sonstige Förderer		14						14
Insgesamt		48	80					128

Laufendes Jahr: 2018

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Berlin International University of Applied Sciences